



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/0088

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 03.06.2016

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Umbenennung der Grundschule Schauenburg-Hoof

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top | Status |
|--|------------|-----|------------|
| Ausschuss für Bildungswesen und Kultur | 23.06.2016 | | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.06.2016 | | öffentlich |
| Kreistag | 30.06.2016 | | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Grundschule Schauenburg-Hoof erhält den Namen „Marie-Hassenpflug-Schule“.

Begründung:

Die Grundschule Schauenburg-Hoof hat mit Schreiben vom 03.03.2016 aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Schulkonferenz beantragt, ihrer Schule den Namen „Marie-Hassenpflug-Schule“ zu geben und begründet dies wie folgt:

Marie Hassenpflug hat den Brüdern Grimm seinerzeit nicht nur an die zwanzig wunderbare Märchen erzählt, sondern auch ihre Familie zu Beiträgen ermuntert, sodass insgesamt nicht weniger als fünfzig Grimmsche Märchen auf die Familie Hassenpflug zurückgehen.

Marie Hassenpflug stammt väterlicherseits aus einer alten Beamtenfamilie und wurde 1788 in Altenhaßlau bei Gelnhausen geboren. Später verzog sie mit ihrer Familie nach Kassel. Zur gleichen Zeit kam sie auch mit den Brüdern Grimm in Schauenburg-Hoof in Verbindung. Sie lernte dort den gleichaltrigen Friedrich von Dalwigk kennen, der in Hoof ansässig war und den sie dort im Jahre 1814 heiratete. Gemeinsam mit ihm lebte sie in Schauenburg-Hoof und wurde dort mit der Zeit zu einer bekannten Persönlichkeit.

Es spricht weiterhin viel für die Annahme, dass sie dank ihrer Verbindung nach Hoof den

Brüdern Grimm auch den pensionierten Quartiermeister Johann-Friedrich-Krause als Märchenerzähler empfehlen konnte.

Die Schulen können gemäß § 142 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz neben der allgemeinen Bezeichnung auch einen besonderen Schulnamen führen. Als Schulname kommen zum Beispiel Namen allgemein anerkannter Persönlichkeiten aus Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Politik in Frage.

Seitens der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken, dem Kreistag zu empfehlen, der Grundschule Schauenburg-Hoof den Namen „Marie-Hassenpflug-Schule“ zu geben.

Die Schulkonferenz der Grundschule Schauenburg-Hoof hat diesem Vorschlag am 29.02.2016 einstimmig zugestimmt.

Auch seitens der Gemeinde Schauenburg bestehen keine Bedenken, der Grundschule den Namen „Marie-Hassenpflug-Schule“ zu geben.

Entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.1977 ist bei der Namensgebung öffentlicher Gebäude die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 (DSNR: 2016/0063) dem Kreistag v. g. Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.